

# Einlieferungsgrund: „Ist ein Tunichtgut“. Das kurze Leben des Helmut S.

„Ich bitte um die Aufnahme des S. Helmuth Erich in Ihre Anstalt. Der Genannte hat die Volksschule Dornbirn II besucht, war dann noch ein Jahr in der Hilfsschule Marienheim in Bludenz. Sein Vater Ivo S. [...] hat sich alle Mühe gegeben aus seinem Sohn etwas ordentliches (sic) zu machen, jedoch vergebens. Der Vater hat sich schon vor einigen Jahren an mich um Hilfe gewandt und hat mir angegeben, dass der Sohn in der Schule ganz gut lernen konnte, wenn er wollte. Er ist aber ein Tunichtgut, bleibt höchstens 8 Tage an einem Dienstplatz, verlangt Vorschuss, läuft davon, hat auch von anderen Leuten, als den Dienstgebern, in recht schlauer Weise Geld herausgelockt. Der Vater muss beständig für ihn bezahlen. Helmuth Erich S. trinkt auch sehr gerne Alkohol, wenn auch nicht in sehr großer Menge. Er ist gern auf Unterhaltungen, bei Tanz, kann ganze Tischgesellschaften durch seine Witze unterhalten. Daheim kann er oft sehr nett sein im Benehmen, kaum ist er aber aus dem Haus, so streift er herum und macht alle möglichen Gaunerstücke. Er kann sehr gut lügen, fährt oft mit der Eisenbahn fort, lässt sich im Gasthaus Mittagessen vorsetzen, das er nicht zahlen kann, kauft sich auf Pump Zigaretten.

Vater und Mutter, sowie die beiden Geschwister W. und E. sind angeblich körperlich und geistig gesund. 1 Urgroßvater war Trinker, ein Großvater beging Selbstmord. Bei Helmuth Erich S. bemerkte man in seinem 5. oder 6. Lj. eine rechtsseitige, teilweise Lähmung des Armes und Beines, die jedoch als Geburtsfolgen angesehen werden, ebenso wie die vorhandene Charakterveränderung. Vom Mai bis Juli und im August-September 1939 war Helmuth Erich S. in der

Landesirrenanstalt Valduna. Irgendeine Besserung wurde dort nicht erzielt.

S. Helmuth Erich war schon im Erziehungsheim Fügen, im Erziehungsheim Piusheim [in Glonn] Oberbayern, in der Heil- und Pflegeanstalt Haar, dann wieder im Piusheim. Vom 25.5.1939 bis 4.7.1939 und vom 3.8.1939 bis 7.10.1939 war er in der Heil- und Pflegeanstalt Valduna. Jetzt [1942] kam ein Gerichtsverfahren zum Abschluss beim Amtsgericht Feldkirch. S. hat einer Frau, der er sich als Kamerad des an der Front in Finnland befindlichen Sohnes ausgab, ein Paket herausgelockt. Das Verfahren wurde auf Grund des Geisteszustandes des S. eingestellt. Ich halte die dauernde Verwahrung des S. Helmut Erich in einer geschlossenen Anstalt wegen seines Geisteszustandes für notwendig. Der geistige Defekt liegt meines Erachtens mehr auf der Seite der Willenstätigkeit als des Verstandes. Eine Besserung ist nicht zu erwarten. Da S. immer wieder Betrügereien begeht, halte ich seine Aufnahme in eine Anstalt wegen Gemeingefährlichkeit für dringend notwendig. Er hat auch durch unwahre Gerüchte Beunruhigung in die Bevölkerung gebracht, sodass die Staatspolizei sich für ihn interessierte.“<sup>1</sup>

Dieser ärztliche Begleitbrief zur Überweisung des 19-Jährigen in die Heil- und Pflegeanstalt Solbad Hall ist eine für die Psychiatrie der NS-Zeit typische Sozialdiagnostik, vermischt mit einer schwammigen medizinischen Diagnose. Angesichts dieses Lebenslaufes – eines Weges durch Institutionen der Heimerziehung und Psychiatrie – stellt sich die Frage, auf welchem Gebiet bei Helmut S. „eine Besserung“ hätte erzielt werden sollen, um aus ihm ein nützliches Mitglied der „Volksgemeinschaft“ zu machen. Seine körperliche Behinderung wird nur am Rande thematisiert – er ist zwar untauglich für den Militärdienst, jedoch arbeitsfähig – er ist weder entmündigt noch steht er unter Pflegschaftsaufsicht, und er wird auch nicht als Alkoholiker oder als „Asozialer“ klassifiziert. Sein soziales Umfeld scheint intakt, er lebt bei seiner Familie, hat soziale Kontakte, aber er läuft regelmäßig von seinen Arbeitsplätzen und von zu Hause weg. Helmut S. ist für Dr. Ludwig Müller, Amtsarzt und Leiter der Gesundheitsabteilung beim Landrat Feldkirch, offensichtlich kein medizinischer Fall, sondern ein „Tunichtgut“ ohne Aussicht auf Besserung. Daher konsta-

tiert er „Gemeingefährlichkeit“ und fordert die dauernde Verwahrung in einer geschlossenen Anstalt. Wer war dieser Helmut S., der nach Ansicht des Amtsarztes so gefährlich war, dass man die Gesellschaft für immer vor ihm schützen musste?

## Familie und Kindheit

Helmut wurde am 14. August 1923 als erstes Kind des Ehepaares Ivo und Maria S. geboren. Seine schwere Geburt – erst nach kräftigen Schlägen des Arztes, offenbar auch auf den Kopf, begann er zu atmen – hinterließ bleibende Schäden.<sup>2</sup> Er lernte relativ spät gehen, „weil er die ‚englische Krankheit‘ [Rachitis] hatte und ihm davon eine Schwäche im rechten Arm und am rechten Bein geblieben sei“. Er „habe auch die ‚speciale Kinderlähmung‘ (meint wohl spinale) gehabt.“<sup>3</sup> Tatsächlich dürfte es sich, wie später diagnostiziert wurde, um eine entzündliche Gehirnerkrankung, die mit einer Restsymptomatik abgeheilt war, gehandelt haben. Trotz der Geburtsfolgen, seinen schweren Krankhei-



*Helmut (links) im Alter von 5 Jahren mit seinen beiden Schwestern*

ten sowie der folgenden körperlichen Behinderung ist Helmut bis in seine Volksschulzeit ein fröhliches, von seinen Eltern geliebtes Kind, das allerdings mit Handicaps leben musste. Seine Schwester erinnert sich daran, dass Helmut von den Eltern aus therapeutischen Gründen einen so genannten „Holländer“ bekam, mit dem er noch während seiner Volksschulzeit herumfuhr. Mit diesem Kinderfahrzeug, das durch eine Vor- und Rückbewegung der Arme angetrieben und mit den Füßen gesteuert wird, sollten Arm- und Rückenmuskulatur gestärkt und gleichzeitig die Koordination zwischen Beinen und Armen verbessert werden.<sup>4</sup>

Sein Vater Ivo, als Sohn eines Dornbirner Auswanderers 1893 in Neu-Ulm in den USA geboren, war im Alter von sieben Jahren mit seiner Familie nach Dornbirn zurückgekehrt und hatte kurz danach seinen Vater durch Selbstmord verloren.<sup>5</sup> Seine 1895 geborene Mutter Maria, als Halbwaise bei der Familie ihrer Tante aufgewachsen, war im Gegensatz zu seinem Vater „sehr katholisch“.<sup>6</sup> Ivo, der im Ersten Weltkrieg einen Steckschuss im Kopf erlitten hatte, war von Beruf Buchbinder, ein hervorragender Turner und gehörte wie viele seiner Turnbrüder vom TV Dornbirn 1862 zu den ersten Nationalsozialisten in Dornbirn. Er galt nach dem Parteiverbot 1933 als einer der „Scharfmacher der Bewegung“<sup>7</sup>, war ein aktiver „Illegaler“ und überzeugter Nationalsozialist. Dieser Umstand sollte das Leben seines Sohnes entscheidend beeinflussen.

Helmut trat im September 1929 in die 1. Klasse Volksschule ein. Sein erstes Schuljahr musste er wiederholen, „weil er wegen der Schwäche des re. Armes nicht gut schreiben konnte“.<sup>8</sup> Im Schuljahr 1935/36 absolvierte er die 6. Volksschulklasse, sein insgesamt siebtes Schuljahr. Seinen Noten nach zu urteilen war er kein ganz braver Schüler, aber nicht wirklich verhaltensauffällig. Rechnen war nicht seine Stärke, seine schwächere Note in Zeichnen kann auf seine Behinderung an der Hand zurückgeführt werden, ebenso seine Turnbefreiung.<sup>9</sup> Sein „Gut“ in Religion entsprach der antireligiösen Haltung seines Vaters. Auch in die Kirche ging er nicht gerne. Als Grund dafür gab er an, „er werde für den Kirchenbesuch nicht bezahlt“. Ansonsten war für seine mäßigen Schulnoten eher sein mangelnder Fleiß als mangelnde intellektuelle Fähigkeiten verantwortlich. Ungeklärt ist, ob er im Schuljahr

1936/37 noch ein achttes Schuljahr in der „Hilfsschule Marienheim“ bei den Kreuzschwestern in Bludenz absolvierte. Nach eigenen Angaben war er nur 14 Tage in die „Hilfsschule“ gegangen, „sei dann gleich wieder in die Volksschule zurückgekommen“.<sup>10</sup>

Nach seiner Ausschulung arbeitete er zuerst als Viehhüter und als Mithilfe in der Landwirtschaft beim Großvater, eigentlich dem Ziehvater seiner Mutter, und besuchte nach eigenen Angaben in dieser Zeit 1937/38 und 1938/39 zwei Winterkurse der neuen Landwirtschaftsschule Dornbirn.<sup>11</sup> Nach seiner Aussage habe er immer Freude an der Landwirtschaft gehabt. Man hätte ihm auch in Aussicht gestellt, dass er einmal das großväterliche Bauerngut übernehmen könne. Deshalb habe er auch auf eine andere Berufsausbildung verzichtet.<sup>12</sup>

Tatsächlich verliefen seine Arbeitserfahrungen zum Leidwesen seiner Familie von Anfang an immer nach dem selben Muster: Nach einiger Zeit beim Großvater war er einen Monat bei der lokalen Molkerei beschäftigt, die er nach Streitereien mit dem Senn verließ; drei weitere Monate führte er mit zwei Pferden Steine vom Steinbruch. Das wurde ihm schließlich zu streng, auch sein Vater wollte dies nicht mehr. Danach arbeitete er zehn Wochen in einer Dornbirner Textilfabrik als so genannter „Spüleubub“; dort habe der Weber eineinhalb Stunden auf die Spulen warten müssen, „weil er sie nicht gebracht, sondern auf dem Abort geraucht und Dummheiten gemacht habe“. Er wurde dabei erwischt und entlassen. Danach hütete er wieder zwei Monate Vieh und arbeitete bei einem Bauern. Auch bei der Druckerei, in der sein Vater angestellt war, konnte er sich nicht lange halten.

Helmut rauchte zumindest seit seinem 13. Lebensjahr. Offenbar war auch sein Umgang nicht der beste; nach eigenen Angaben wurde er von „Freunden“ auch erpresst und musste erschwindelte Zigaretten abliefern.<sup>13</sup> Vor allem aber legte er einen unbändigen Freiheitsdrang und „Wandertrieb“ an den Tag, dem sich die Familie auf Grund seiner Eskapaden bald auch finanziell nicht mehr gewachsen fühlte. Aus dem minderbegabten Volksschüler war bis zum 16. Lebensjahr ein zunehmend problematischer Jugendlicher geworden.

Gleichzeitig stieg nach dem „Anschluss“ auch der Außendruck: Aus Gesprächen mit seiner Schwester wird deutlich, dass sich der Vater eingestehen musste, dass sein Sohn in mehrfacher Hinsicht nicht dem

Idealbild der Nazis entsprach, ein Umstand, mit dem der überzeugte Nationalsozialist schwer zurecht kam. Ivo S. versuchte nun offenbar, „Schadensbegrenzung“ zu betreiben und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass sein Sohn nicht auffiel und einer geregelten Arbeit nachging. Die Erziehungsmaßnahmen wurden repressiver und förderten damit beim pubertierenden Sohn offenbar Verweigerung und Auflehnung: Immer wieder lief er von Zuhause weg und versteckte sich, oft tagelang, bei Bekannten und Nachbarn.<sup>14</sup> Mit der Einweisung in eine psychiatrische Anstalt begann im Mai 1939 sein Leidenweg durch die Institutionen.

## Erster Kontakt mit der Psychiatrie: „Schutzverwahrung“ in der „Gau-Heil- und Pflegeanstalt Valduna“ 1939

Anfang 1939 konsultierte sein Vater den zuständigen Amtsarzt Dr. Müller in Feldkirch, der ein amtsärztliches Gutachten über Helmut erstellte und Ivo S. riet, einen Antrag auf Unterbringung des noch nicht 16-jährigen Helmut in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Valduna<sup>15</sup> zu stellen. Der unmittelbare Anlass dafür ist unbekannt. Vielleicht war es jener Vorfall, den Helmut drei Jahre später nannte: Er sei eingeliefert worden, weil er in einer „augenblicklichen Erregung einem Arbeitskollegen mit der Schaufel auf den Kopf geschlagen hatte“. Derselbe habe ihn aber „solange sekkiert, bis er sich nicht mehr halten konnte.“<sup>16</sup>

Auf Grund des amtsärztlichen Gutachtens und des väterlichen Antrages vom 4. April 1939 wurde die Anstaltsfürsorge und somit die Unterbringung des Helmut S. „in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Valduna zu Lasten des Landesfürsorgeverbandes“ bewilligt und Ivo S. verpflichtet, in Erfüllung seiner Unterhaltungspflicht „bis auf weiteres einen monatlichen Beitrag zu den Verpflegskosten“ von RM 10 an den Landesfürsorgeverband zu bezahlen.<sup>17</sup>

Eine Woche später, anlässlich der Einlieferung seines Sohnes in die Heil- und Pflegeanstalt, gab Ivo S. zu Protokoll: „Mein Sohn Helmuth hat als Kleinkind die englische Krankheit durchgemacht. Im Alter von 5 Jahren zeigte er zum erstenmal Gehstörungen, zog das re. Bein etwas

nach und fasste alles mit der li. Hand an. In seinem 12. Lebensjahre traten auffallende Charakterveränderungen auf. Es war kein Verlass auf ihn, wenn man ihn irgendwo hinschickte, kam er nicht mehr heim. Einmal verlangte er in einem Haus neben der Schule 6 Groschen, er müsse dem Lehrer eine Korrespondenzkarte kaufen. In Wirklichkeit kaufte er Zigaretten. Unter ähnlichen Vorspiegelungen lockte er in der Folgezeit verschiedenen Leuten unter falschen Angaben Geld heraus und verbrauchte es für Zigaretten und Süßigkeiten. Nach der Schule hat man es mit ihm in verschiedenen Geschäften versucht, er konnte aber den Dienstplatz nirgends behaupten. Entweder arbeitete er nicht, stand herum, wenn man ihm einen Auftrag gab, führte er ihn nicht aus oder kam bis abends nicht zurück. Er zeigt einen starken Wandertrieb, kommt tagelang nicht nach Hause zurück und macht überall Schulden.“<sup>18</sup>

Die Konsequenz für Helmut: „Patient wird auf Antrag des Landesfürsorgeverbandes als gk. [geisteskrank] und anstaltsbedürftig aufgenommen“. Die Diagnose in der Valduna lautete dann auf „Geistesstörung nach Encephalitis epidemica, ungebessert“<sup>19</sup>, also eine ansteckende Gehirnentzündung, die mit Restsymptomen abgeheilt war. Die Halbseitensymptomatik war geblieben – also die Schwäche der rechten Hand und des rechten Beines –, ebenso die auftretenden psychischen Veränderungen im Sinne einer Pseudopsychopathie. Der Auslöser im Vorschulalter wird in der Diagnose nicht genannt.<sup>20</sup>

Bei seiner Aufnahme am 25. Mai war Helmut „ganz untröstlich, schluchzt und weint weil man ihn nach Valduna bringe“. Er wusste auch nicht, warum er eingeliefert worden war. Bei der Untersuchung gab er dann an, „dass man ihn in die Anstalt gesteckt habe, weil er daheim immer fortgelaufen sei. Er würde schon daheim bleiben, aber er möchte einmal einen richtigen Platz finden.“ Nach eigener Einschätzung „sei er schon in der Schule ein unruhiger Kopf gewesen“. Er habe sich als Illegaler (!) betätigt, habe verbotene Lieder gesungen und sei dafür ins ‚Schlauchzimmer‘ der Schule gekommen, dann habe er den ‚Roten Adler‘ [Zeitschrift der illegalen NSDAP in Tirol und Vorarlberg] verteilt“ und sei dafür eingesperrt worden. Offenbar erhoffte er sich, als „verdienter Kämpfer der Bewegung“ umgehend wieder entlassen zu werden.

Der Aufenthalt in der Valduna war durch starke Stimmungsschwankungen gekennzeichnet. Beispielsweise am 29. Mai: „Meist sehr lebhaft, lacht und singt, zeigt aber starke Gemütsschwankungen und weint dazwischen hinein.“ Wenige Tage später lautete der Eintrag: „Lebhaft, lästig, singt viel, hat heute einem andern Patienten Tabak entwendet“. In den folgenden Tagen simulierte er ein Magenleiden, behauptete, operiert werden zu müssen „und will dadurch aus der Anstalt fortkommen“. Am 23. Juni erfolgte eine gerichtsärztliche Untersuchung. Befund: „Unausgeglichen im Benehmen, lacht ausgelassen und weint hintereinander.“ Ab Ende Juni wurde er zur Heuarbeit außerhalb der Anstalt mitgenommen. Diese Chance nützte er nach wenigen Tagen zur Flucht, wie der Eintrag vom 4. Juli zeigt: „Von der Letzte [Ortsangabe] weg bei der Arbeit entwichen. Gab an, auf den Abort gehen zu müssen und ist von dort nicht mehr zurückgekommen. Nach fernmündlicher Besprechung mit der städt. Sicherheitswache Dornbirn erklärt der Vater des Pat., dass er seinen Sohn versuchsweise daheim behalten wolle.“<sup>21</sup>

Diese vom Vater gewährte „Bewährungszeit“ endete bereits einen Monat später: Am 3. August 1939 überstellte ihn die Stadtpolizei Dornbirn wieder in die Valduna. Zwischenzeitlich war er als Lehrling in einer Färberei beschäftigt gewesen, hatte aber dann „auf der Straße verschiedene Dummheiten gemacht“. Zudem war er zuvor offenbar in der Anstalt sexuell missbraucht worden. Bei seiner Ankunft wird er als „aufdringlich wie früher, unzufrieden und jammrig, weil er wieder in der Anstalt gelandet ist“, beschrieben.<sup>22</sup> Aus seiner Sicht war er wegen einer Namensverwechslung fälschlicherweise aufgegriffen und eingeliefert worden.<sup>23</sup> Tatsächlich gab es einen drei Jahre älteren Oswald S. in Dornbirn, einen als „unverbesserlich“ abgestempelten Kleinkriminellen, der als so genannter „Asozialer“ im Zuge der „Verbrechensvorbeugung“ in ein KZ eingeliefert wurde, wo er zu Tode kam.<sup>24</sup>

Am 17. August, kurz nach seinem 16. Geburtstag, besuchte ihn sein Vater. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Gespräch mit dem Verwalter und Anstaltsarzt. Auf Anfrage des Dornbirner Bürgermeisters, der über dieses Gespräch von Ivo. S. informiert worden war, stellte der Anstaltsarzt dem Bürgermeister die Sachlage und die Optionen in aller Deutlichkeit klar: „Auf Ihre geschätzte Anfrage [...] teilen wir

mit, dass der jugendliche Patient Helmuth Erich S. geistige Veränderungen aufweist, die auf Grund einer organischen Gehirnerkrankung entstanden sind.

Dem Vater des Patienten [...] haben wir anlässlich eines Besuches in der Anstalt erklärt, dass die Erkrankung seines Sohnes durch medikamentöse oder Anstaltsbehandlung nicht beeinflusst werden könne, sondern dass der Zweck des Anstaltsaufenthaltes eine Art Schutzverwahrung sei. In Anbetracht des jugendlichen Alters wäre ein Versuch in einer Erziehungs- oder Arbeitsanstalt empfehlenswert“.<sup>25</sup>

Zwei Tage später, am 25. August, versuchte sich Helmut zu erhängen und drohte gegenüber dem Arzt, seinen Suizidversuch zu wiederholen. Starke Gemütsschwankungen kennzeichneten auch im September seinen Zustand. Am 7. Oktober lautete ein letzter Eintrag: „Wurde vom Vater gegen Revers abgeholt. In der Anstalt darüber Genugtuung, da er wegen seines lästigen und aufdringlichen Benehmens viel Arbeit machte.“<sup>26</sup> Was sich hinter dieser kryptischen Formulierung „viel Arbeit“ verbarg, kann nur vermutet werden. Die Bedingungen in der Anstalt hatten sich nach dem „Anschluss“ jedenfalls verschärft, nachdem ein Teil des Personals entlassen und durch „politisch zuverlässige“ nicht ausgebildete Pfleger ersetzt worden war. Seitens des Pflegepersonals kam es mehrfach zu Übergriffen auf Patienten, die in mindestens zwei Fällen tödlich endeten.<sup>27</sup>

Helmut S. wurde nach insgesamt mehr als dreimonatigem Aufenthalt Anfang Oktober 1939 vom Vater abgeholt. Die Diagnose ging trotz einer gewissen geistigen Zurückgebliebenheit in Richtung „schwererziehbar“, er wurde ein Fall für die NS-Jugendfürsorge, wie sich in den nächsten Wochen zeigen sollte. Deren Erziehungsanstalten dienten vor allem der Aufnahme von schwererziehbaren, so genannten „asozialen“ oder verwahrlosten Kindern und Jugendlichen und waren geradezu archetypische Einrichtungen der „schwarzen Pädagogik“: Erzieher prügeln, quälten und erniedrigten die Heimkinder, um ihnen Disziplin, Gehorsam, Fleiß, Sauberkeit und Unterordnung aufzuzwingen. Ein derartiger Aufenthalt war für einen Jugendlichen eher „Korrekturhaft“ als Lebenshilfe.

## Der „Schwererziehbare“ in Erziehungsanstalten 1939 bis 1941

Nach zweimonatigem Aufenthalt bei der Familie wurde Helmut S. am 10. Dezember 1939 entsprechend dem ärztlichen Ratschlag in die „Gauerziehungsanstalt Fügen i. Zillertal“ – das ehemalige „Knabenheim St. Josef“ für verhaltensauffällige Jugendliche, die heutige „Bubenburg“ – abgegeben.<sup>28</sup> Der Grund, warum der pubertierende 16-Jährige nun zum Heimkind wurde, waren offensichtlich seine Ausreißertouren. Laut seiner Schwester habe der zweifellos überforderte Vater alles versucht, um ihn davon abzuhalten. Nichts habe geholfen. Helmut beendete seinen Aufenthalt in Fügen schon am 3. Jänner 1940 stilgerecht in Eigenregie: Der routinierte Ausreißer flüchtete zurück nach Dornbirn.<sup>29</sup>

Schon Ende Februar wurde er allerdings in die zwischen Rosenheim und München liegende NS-Jugendfürsorgeanstalt „Piusheim“ in Glonn eingewiesen<sup>30</sup>, wo er fast ein Jahr, bis zum 9. Februar 1941, als Zögling bleiben musste. Über seinen Aufenthalt dort ist nur bekannt, dass er während dessen auch für eine unbekannte Zeit in die als Zwischenstation für die Euthanasie fungierende „Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar“ bei München eingeliefert wurde.<sup>31</sup> Zu welchem Zweck kann nur gemutmaßt werden. Ob Helmut S. möglicherweise hier zwangssterilisiert wurde, geht aus den Unterlagen der Familie nicht hervor. Bei Erbkrankheiten war in Haar und ähnlichen Einrichtungen die Sterilisation vor allem bei „großer Fortpflanzungsgefahr“<sup>32</sup> Vorbedingung für die Entlassung. Aus Sicht der Familie war diese Gefahr allemal gegeben: Helmut war ein gut aussehender Bursche und hatte Erfolg bei den Mädchen. Je älter er wurde, desto größer wurde die Angst der fast mittellosen Familie, auch noch für den Unterhalt eines unehelichen Kindes aufkommen zu müssen.<sup>33</sup>

## Wieder in Freiheit und bei der Familie

Nach seiner Entlassung aus dem „Piusheim“ Anfang Februar 1941 arbeitete der nun knapp 18 Jahre alte Helmut S. nach eigenen Anga-

ben „bei einem Grossgrundbesitzer“. Er habe „wohl manchmal einen Spleen bekommen, sei dann 1–2 Tage von der Arbeit fern geblieben und sei mit Kollegen auf den Berg gegangen. Darauf habe er dann vom Oberknecht Schläge bekommen, man habe ihn aber wegen seiner sonst guten Brauchbarkeit weiter behalten“.<sup>34</sup>

Für ein derartiges Verhalten sah das NS-Regime drastische Sanktionen vor: Seit 1937 galt im Deutschen Reich ein Erlass über Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei. Der Erlass bedrohte jeden Menschen, der durch „gemeinschaftswidriges“, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen wollte, mit unbefristeter Inhaftierung in einem Konzentrationslager oder Arbeitshaus. Genannt wurden explizit Bettler, Landstreicher, Zigeuner, Dirnen, Alkoholiker. Ihnen drohte als so genannten „Asozialen“ zudem die Zwangssterilisation. Unter diese Kategorien fiel Helmut S. ganz sicher nicht, aber in Dornbirn waren bereits zu Anfang des Jahres 1939 sieben so genannte „Asoziale“ verhaftet und die meisten von ihnen „in ein Lager“ überstellt worden. Damit sollte gezeigt werden, „dass dem Betroffenen letztmalig Gelegenheit geboten wird, seinen Arbeitswillen und seinen Willen zum rechtschaffenen Lebenswandel unter Beweis zu stellen“<sup>35</sup>. Im Laufe der Zeit wurde der bedrohte Personenkreis ausgeweitet: Schon 1940 war die Rede davon, es gäbe „eine noch viel größere Zahl von Menschen, die, ohne straffällig zu werden, als ‚Schmarotzer an der Gesamtheit‘ anzusehen seien, da sie keinerlei ‚Einordnungswillen‘ zeigten und daher als ‚Schlacken der menschlichen Gesellschaft‘ und als ‚Gemeinschaftsuntüchtige‘ bezeichnet werden müssten“<sup>36</sup>.

Dieser Definition kam Helmut S. gefährlich nahe. Er gab selber zu, „dass er [es] an mehreren Posten nicht ausgehalten habe und davon gegangen sei; er habe sich meist von den anderen Kollegen überreden lassen. Es habe halt überall etwas gegeben, was ihm nicht passte.“<sup>37</sup>

Die erste Möglichkeit seinen Freiheitsdrang auszuleben, böt sich nach seiner Rückkehr aus dem „Piusheim“. Seine negativen Anstaltserfahrungen haben das Problem zweifelsohne intensiviert. Helmut ist nur noch sensibler und renitenter gegenüber jeglicher Art von Einschränkung geworden. Im Laufe des nächsten Jahres verließ er immer wieder diverse Arbeitsplätze, es folgten Strafen, nicht zuletzt in Form

von Schlägen. Ein Teufelskreis begann: Repression führte zu erneuter Flucht gefolgt von noch stärkerer Repression. Wenn er weglief kam ihm zugute, dass er kein Sonderling oder Einzelgänger war. Er zeigte Sozialkompetenz, Witz und Charme und war offenbar schlau genug, auch seine Handicaps zu seinen Gunsten einzusetzen – vor allem, um sich von allen Seiten Geld zu leihen. Sein Vater, der wie erwähnt nur über ein geringes Einkommen verfügte, aber auch seine beiden jüngeren Schwestern, mussten laufend seine Schulden begleichen.<sup>38</sup> Seine Arbeitsfähigkeit bewahrte ihn zwar vor den schlimmsten drohenden Konsequenzen, seine unstete Arbeitseinstellung brachte ihn aber im November 1941 erstmals in Kontakt mit der Gestapo. Wegen unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes wurde er durch das Grenzpolizeikommissariat in Bregenz in Haft genommen. Die Dienststelle berichtete dazu an die Gestapo Innsbruck: „Bei der Einvernahme des S. wurde am 20.11.41 festgestellt, daß es sich bei dem Genannten um einen geistig vollkommen minderwertigen Menschen handelt, welcher schon insgesamt 4 Monate in der Irrenanstalt Valduna untergebracht war [...] Zudem hat er eine verkrüppelte Hand und einen Fuß, was die Folgen der englischen Krankheit sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände habe ich die sofortige Enthftung des S. angeordnet und das Arbeitsamt Dornbirn angewiesen, S. höchstens in der



*Helmut nach seiner Rückkehr  
aus dem „Piusheim“ 1941*

Landwirtschaft einzusetzen. Von einer Einvernahme des S. mußte ich Abstand nehmen, da der Genannte überhaupt nicht in der Lage ist, einen zusammenhängenden Sachverhalt zu schildern.“<sup>39</sup>

Da Helmut S. dazu sehr wohl in der Lage war, wie sich später zeigen sollte, kann nur vermutet werden, dass die Gestapo die Entlassung als Zugeständnis an den Vater als „alten Kämpfer“ sah und von weitergehenden Konsequenzen absah. Dem nunmehr 18-Jährigen, für den aus Altersgründen eine Jugenderziehungsanstalt keine Option mehr darstellte, drohte nun zumindest das Gefängnis und im Wiederholungsfall sogar die Einweisung in ein KZ. An seinem Verhaltensmuster änderte sich trotzdem auch in den nächsten Monaten nichts: Helmut verließ weiterhin nach wenigen Tagen jeden ihm zugewiesenen Arbeitsplatz und stand damit potentiell immer mit einem Bein im Gefängnis.

## Die letzte Chance zur Besserung: Das „Arbeitserziehungslager“ Reichenau bei Innsbruck

Am 12. Februar 1942 informiert der Landrat des Kreises Feldkirch in einem Rundschreiben unter anderem den Bürgermeister von Dornbirn über die Errichtung des Arbeitserziehungslagers (AEL) Innsbruck-Reichenau<sup>40</sup>, „das der Staatspolizeistelle Innsbruck untersteht und dazu bestimmt ist, die im Gau Tirol-Vorarlberg wegen Arbeitsvertragsbruch, Blaumacherei und Dienstpflichtverweigerung auffallenden männlichen Personen aufzunehmen und durch strikte Disziplin und schwere Arbeit zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen. [...] Nach durchgeführter Arbeitserziehung, die gewöhnlich 4–8 Wochen dauert, kehren die Häftlinge an die alte Arbeitsstelle zurück. Ich bitte, mir Blaumacher und Arbeitsverweigerer, überhaupt arbeits-scheue Elemente bekanntzugeben.“<sup>41</sup>

Mit diesem Schreiben hatte der Dornbirner Bürgermeister scheinbar die Lösung für das Problem Helmut S., der geradezu der Parade-fall für ein derartiges Lager zu sein schien. In Verkennung der wahren Natur eines Arbeitserziehungslagers sah auch Helmut's Vater eine letzte Chance, dass durch eine zeitlich begrenzte „Schocktherapie“ Helmut doch noch zu einem ordentlichen, angepassten, fleißi-

gen jungen Mann werden könnte. Dass man ihn dadurch präventiv vor Schlimmerem – Gefängnis oder sogar der Einlieferung in ein KZ – bewahren wollte, kann nur vermutet werden. Am 15. April 1942 beantragte der Bürgermeister beim Landrat unter Bezug auf obiges Schreiben, dass „Helmut S., Hilfsarbeiter, geb. 14.8.1923 in Dornbirn in dieses Lager überstellt wird. Genannter ist groß, kräftig und gesund und hat von Jugend auf nur eine kleine Verunstaltung an der einen Hand, die aber beim Arbeitseinsatz ohne jeden Belang ist. Er verläßt ohne Fragen seine Arbeitsstätte, bettelt herum, belügt seine Eltern und muß dringend eine zwangsmäßige Erziehung mitmachen. Auch sein Vater, Ivo S., wohnhaft in Dornbirn [...] ist mit der Überstellung in ein Auffanglager (sic) einverstanden, da er darin die letzte Möglichkeit sieht, seinen Sohn auf normale Wege zu bringen.“<sup>42</sup>

Der Bürgermeister versuchte in der Folge mehrfach, die Einlieferung des Helmut S. ins AEL Reichenau zu erreichen, „um den Helmut S. doch noch zu einem brauchbaren Menschen machen zu können“.<sup>43</sup> Schließlich leitete der Landrat Anfang Juni 1942 den Fall an die Gestapo in Innsbruck weiter. Als Antwort bekam er am 12. Juni den bereits zitierten Bericht von der Verhaftung des Helmut S. im November 1941 mit der abschließenden Feststellung: „In das Arbeitserziehungslager Reichenau können nur Personen eingewiesen werden, die gesundheitlich in der Lage sind, die dort verlangte harte Arbeit zu verrichten.“<sup>44</sup> Helmut S. hatte aus Sicht der Gestapo weder die geistigen noch körperlichen Voraussetzungen dafür. Der Dornbirner Bürgermeister gab, mit Zustimmung des Vaters, aber noch immer nicht auf:

„Helmut S. hat wohl von einer ehemaligen Krankheit her eine etwas verkrüppelte Hand und einen etwas verkrüppelten Fuß, jedoch ist er für körperliche Arbeiten voll einsatzfähig. Es ist auch nicht richtig, daß S. geistig so minderwertig ist, daß er nicht vernommen werden könnte und auch einen Sachverhalt nicht angeben könnte. S. ist boshaft und versteht es sehr gut sich unschuldig und dumm zu stellen. Diese Aussagen machen die Eltern selbst und auch alle Nachbarn und Bekannten, die Helmut S. kennen. Nach meiner Ansicht ist es richtig, S. in das Arbeitserziehungslager Reichenau zu geben und ihn dort unter strenger Zucht zur Arbeit anzuhalten.“<sup>45</sup>

## Erster Kontakt mit der Justiz: Haftanstalt Feldkirch

Die Mühlen der Gestapo mahlten langsam: Obwohl er im Sommer 1942 erneut nicht in Arbeit stand, entging er der Einlieferung ins AEL Reichenau. Stattdessen musste er Anfang August erstmals ins Gefängnis, nachdem er, nach seinen Worten, „in seinem jugendlichen Leichtsinne einen unüberlegten Streich begangen“ hatte und sich gegenüber einer Frau als Frontkollege ihres Sohnes ausgab, um von ihr ein für denselben bestimmtes Paket zu erschleichen. Die Frau durchschaute den Schwindel und erstattete Anzeige. Helmut S. wurde verhaftet, saß danach fünf Wochen in der Haftanstalt beim Landgericht Feldkirch und erwartete seinen Prozess. Dabei nahm er aus „Verdruß und Gram“ neun Kilo ab und wog bei einer Körpergröße von 176 cm noch 54,5 kg.<sup>46</sup>

Während Helmut S. in Untersuchungshaft saß, fielen zwei Entscheidungen, die auch als „Rettungsversuche“ gedeutet werden können, um ihn vor den schlimmsten Konsequenzen zu bewahren: Zuerst entschied der Staatsanwalt, den Prozess vor dem Amtsgericht und nicht vor dem Sondergericht beim Landgericht Feldkirch anzusetzen. Das Sondergericht verhängte im Laufe des Krieges schon wegen geringfügiger Eigentumsdelikte sechs Todesurteile, die auch vollstreckt wurden.<sup>47</sup>

Amtsarzt Dr. Ludwig Müller, zugleich Leiter des Gesundheitsamtes beim Landrat Feldkirch, erstellte im Auftrag des Gerichts ein psychiatrisches Gutachten. Das Ergebnis: Auf Grund seines „Geisteszustandes“ kam es nicht zum Prozess. Stattdessen entschied der Landrat Feldkirch – also wiederum Dr. Müller, nun in seiner Funktion als Leiter der Gesundheitsabteilung –, ihn mit der Empfehlung einer dauernden Verwahrung in einer geschlossenen Anstalt in die Gau-Heil- und Pflegeanstalt in Hall zu überstellen.<sup>48</sup> Die Konsequenz: Statt einer befristeten Haftstrafe drohte Helmut S. nun der unbefristete Aufenthalt in einer psychiatrischen Anstalt – im schlimmsten Fall lebenslänglich. Offenbar wollte Dr. Müller, der Helmut's Vater kannte, mit dieser Entscheidung und dem eingangs zitierten „schwammig“ formulierten ärztlichen Begleitbrief, Helmut S. vor den ärgsten drohenden Folgen – KZ oder Euthanasie – bewahren.

## Zwischenstation „Heil- und Pflegeanstalt Solbad Hall des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg“

Am 7. September 1942 wurde Helmut S. aus der Haftanstalt Feldkirch unter Bewachung in die Heil- und Pflegeanstalt Solbad Hall überstellt. Bei der Aufnahme beschrieb ihn der Arzt als „ruhig, geordnet, gut ansprechbar“. Helmut klagte „über die Mißgunst des Schicksals, versucht die im mitgefolgten Einweisungsschreiben enthaltenen Angaben zu entkräften“ und „meinte, der Arzt werde schon sehen, daß er ein ganz harmloser und arbeitswilliger Mensch sei“.<sup>49</sup>

Helmut S. schätzte zwar seine neue Lage richtig ein, befand sich allerdings in einer schwierigen Situation: Der Prozess in Feldkirch war auf Grund seines „Geisteszustandes“ nicht zustande gekommen. Um die nun drohende unbefristete Verwahrung in Hall oder eine Einlieferung in ein Arbeitslager zu vermeiden, musste er die Ärzte überzeugen, dass trotz allem sein Geisteszustand in Ordnung war, dass er arbeitswillig und trotz seines körperlichen Handicaps auch arbeitsfähig sei.

Am nächsten Tag musste er folgendes Gesuch unterschreiben: „Gefertigter S. Helmut bittet hiemit freiwillig um die Aufnahme in die Anstaltspflege“.<sup>50</sup> Bereits einen Tag später erging „zur Vervollständigung der Krankengeschichte des hier befindlichen S. Helmuth“ ein Schreiben an das Pfarramt in Dornbirn um Angaben zu Eltern und Großeltern des Patienten. Worum es ging, enthüllt der Zusatz: „Sollten dem obigen Amte hereditäre [erbliche] Belastung (Trunksucht, Epilepsie, Geisteskrankheit der Angehörigen, auch der weiteren Verwandtschaft väterlicher & mütterlicherseits) bekannt sein so wird um diesbezüglichen Vermerk gebeten“. Das Pfarramt in Dornbirn/Hatlerdorf sandte am 12. September den ausgefüllten Fragebogen nach Hall zurück. Erbkrankheiten in der Familie, die für Helmut auf jeden Fall die Zwangssterilisation bedeutet hätten, waren keine vermerkt.<sup>51</sup>

Drei Tage nach seiner Einlieferung in Hall erfolgten das erste Patientengespräch und eine körperliche Untersuchung. Im Zentrum stand eine „Prüfung der Kenntnisleistungen und Fähigkeiten“, bei der laut Vorschrift „neben den Fragen nach Schul- und Lebenskenntnissen [auch] solche nach den persönlichen Verhältnissen des Prüflings und seinem Berufsleben bezw. nach seiner allgemeinen Beschäftigung gestellt wer-

den“ sollten.<sup>52</sup> Neben mathematischen Aufgaben, die S. löste, wollte der Arzt z. B. wissen, was man zum Brot Backen brauche oder wofür Steuern verwendet würden. Von den Erdteilen nannte er alle außer Asien, er wusste auch, woher die Baumwolle kommt, dass Strom durch Turbinen erzeugt wird, kannte auch den Unterschied zwischen Rechtsanwalt und Staatsanwalt, wusste aber nicht, warum es Tag und Nacht wird. Auch die „Kraepelin'sche Aufgabe“<sup>53</sup> bewältigte er positiv.

Mit Hilfe derartiger Intelligenzprüfungen entschieden Amtsärzte oder Psychiater über eine Sterilisierung. Schwere intellektuelle oder körperliche Defizite ergab diese Untersuchung bei Helmut S. nicht; die Stoßrichtung ging in Richtung „arbeitsscheu“ und „asozial“, wogegen er sich mit dem Hinweis wehrte, er habe sich immer wieder Geld gespart und „sich die Kleider von seinem Verdienst gekauft“. Auch mit der Polizei habe er „nie Anstand gehabt“ gehabt, bis ihn der bekannte Vorfall vor zirka fünf Wochen ins Gefängnis gebracht habe. Er denke nun Tag und Nacht über sein verpfushtes Leben nach und habe „sich fest vorgenommen umzukehren und noch ein anständiger Mensch zu werden“.<sup>54</sup> Nach diesem Gespräch lautete die ärztliche Diagnose:

„Pat. fügt sich ordentlich, gibt willig auf die gestellten Fragen Auskunft, heuchelt Einsicht für seine bisherige Lebensführung, beteuert, dass er nun mit einem Schlag ein anderer Mensch geworden sei; bittet, man möge ihm bei einer Beschäftigung und unter Gewährung von etwas mehr Freiheit Gelegenheit geben zur Bewährung. Neigt zum Abschwächen und Schönfärben; verschweigt bei der Angabe seines Lebenslaufes geflissentlich Dinge, die sein Charakterbild trüben. Ist mit Ausreden nicht verlegen, hat für alles eine plausible Erklärung, erblickt die Ursache seines bisherigen Versagens in den für ihn ungünstigen äusseren Lebensumständen, nicht zuletzt in seiner physischen Unzulänglichkeit (Folgezustand der Kinderlähmung). Drückt sich verhältnismäßig gut aus, redet hochdeutsch; geht offenbar darauf aus, Mitleid zu erregen, zeigt eine verzagte und jammerliche Miene, hat eine raunzige Stimme, ist im Verkehr mühselig und aufdringlich. Seinem ganzen Gehaben haftet eine puerile und debile Note an. Eine orientierende Intelligenzprüfung ergibt etwas unter Durchschnitt liegende Leistungen.

Beurteilung: intellektuell unterbegabter Psychopath mit degenerativen Zügen (unstet, beeinflussbar, haltlos, verlogen).“<sup>55</sup>

Über die Zukunft des Helmut S. entschied jedoch nicht der Arzt, sondern die Gestapo. Fünf Tage später, am 15. September, notierte der Arzt: „Seitdem er weiß, dass seine Abgabe in ein Arbeitslager bevorsteht, bedrängt er täglich den Arzt, er möge sich doch für ihn verwenden, damit er hier bleiben könne. Ist in seinem Benehmen ohne Halt, lässt sich wie ein Kind gehen, flennt fassungslos, fällt auf der Abteilung lästig durch sein andauerndes Gewinsel und sein aufdringliches debiles Benehmen.“<sup>56</sup>

Der letzte Eintrag am Tag seiner Entlassung aus Hall am 24. September 1942 lautet: „Bei Helmuth Erich S. handelt es sich um eine degenerative Artung, die den Aufenthalt in einer Irrenanstalt nicht nötig macht.“ Unabhängig von diesem Befund war die Entscheidung „Kommt in die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln.“<sup>57</sup> aber schon längst durch die Gestapo getroffen worden. Dafür spricht sowohl der Zielort als auch der Umstand, dass Helmut S. durch die Polizei abgeholt, laut Haftkarte um 18.40 Uhr im Polizeigefängnis Innsbruck aufgenommen und am nächsten Morgen per Schub ins „Kölner Arbeitshaus“<sup>58</sup>, d.h. in die Provinzial Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln, überstellt wurde.

Erst mit 6. Oktober 1942, drei Wochen nachdem Helmut S. Hall bereits in Richtung Brauweiler verlassen hatte, wurde der offizielle Antrag des Landrates Feldkirch, d.h. von Dr. Müller, zur Aufnahme des Helmut S. in die Gau-Heil- und Pflegeanstalt Solbad Hall nachgereicht! Der offizielle Einweisungsgrund lautete: „Ist ein Tunichtgut“ und nicht, wie im Vordruck vorgegeben, „Geisteskrankheit, Idiotismus, Epilepsie, Blindheit, Taubstummheit, Krüppelleiden“<sup>59</sup>, also medizinische Gründe, die in dieser Zeit alle die Gefahr bargen, dass der Patient einer sozialdarwinistisch motivierten „rassenhygienischen Auslese“ zum Opfer fallen konnte. Dass diese Gefahr weiterhin real war, verdeutlicht der Umstand, dass noch am 31. August 1942, fast ein Jahr nach dem angeblichen Ende der „Euthanasie“ und rund eine Woche vor der Einlieferung von Helmut S., 60 Menschen aus Hall abgeholt und nach Hartheim deportiert worden waren.<sup>60</sup> Das wusste auch Dr. Müller! Seine Diagnose „Tunichtgut“ schützte Helmut S. vor der Euthanasie, die angeregte Verwahrung in einer Anstalt bewahrte ihn vor dem Gefängnis und in weiterer Folge vor dem KZ.

## Die letzten Stationen: Zwangsarbeit und „dauernde Verwahrung“

Die Überstellung nach Brauweiler folgte der Verfolgungslogik der Gestapo: In der NS-Zeit fungierte die ehemalige Abtei Brauweiler als Arbeitslager und Gestapogefängnis, vor allem für Jugendliche. Die zwei Jugendabteilungen waren für 250 Jugendliche ausgelegt, die von den NS-Jugendämtern, Jugendgerichten und Fürsorgestellen als kriminell und „verwahrlost“ eingeschätzt wurden. Als Helmut S. eingeliefert wurde, mussten die Gefangenen unter extrem harten Bedingungen – zwölf Stunden Arbeit an sechs Tagen in der Woche – in der Regel vier bis sechs Wochen im „Arbeitserziehungslager“ Brauweiler verbleiben.<sup>61</sup>

Nach einer einmonatigen „Schocktherapie“ in Brauweiler wurde Helmut S. am 24. Oktober 1942 offenbar zur „dauernden Verwahrung“ an die 1882 eröffnete „Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Bonn“ überstellt. Laut Aussage seiner Schwester wurde in Bonn sein „Schädel aufgeschnitten, um zu sehen, warum er so funktionierte“. Mit größter Wahrscheinlichkeit wurde eine Hirnkammerluftfüllung (Pneumo-enzephalographie) durchgeführt. Dabei wird durch Punktion des Wirbelkanals mittels einer langen Hohlneedle Gehirn- und Rückenmarkflüssigkeit entnommen, um durch Entleerung und Luftfüllung (als negatives Kontrastmittel) der Gehirnkammern zu erreichen, dass diese sich im Röntgenbild abzeichnen. Weniger wahrscheinlich scheint eine Leukotomie.<sup>62</sup> Dieser 1936 entwickelte schwerwiegende chirurgische Eingriff in die weiße Gehirnsubstanz war ein früher Versuch zur Behandlung von Psychosen.

Helmut S. war spätestens 1944 Freigänger, arbeitete in der großen Landwirtschaft der Anstalt und schrieb auch Briefe – aber nicht an seine Familie, sondern an Nachbarn. Für ihn scheint klar gewesen zu sein, wer für sein Schicksal verantwortlich war. In diesen Briefen schildert er nach Aussage seiner Schwester auch die ab Herbst 1944 zunehmenden Luftangriffe auf die Stadt.<sup>63</sup> Auch am Silvestertag 1944 erfolgte wieder ein schwerer Luftangriff, um den deutschen Nachschub für die Ardennenoffensive zu behindern.<sup>64</sup> An diesem Tag kehrte Helmut S. „von seinem Stadtausgang nicht zurück“.<sup>65</sup> Seither gab es von ihm kein Lebenszeichen mehr.

Nach Kriegsende waren seine Eltern größten Anfeindungen ausgesetzt: Obwohl mit größter Wahrscheinlichkeit ein alliierter Luftangriff kurz vor der Befreiung sein Leben auslöschte, gilt Helmut S. in der kollektiven Erinnerung jener, die ihn kannten, bis heute als Opfer der „Euthanasie“. Anfang 1975 wurde Helmut S. auf Antrag seiner Schwester für tot erklärt.<sup>66</sup>

## Anmerkungen:

- 1 Amtsarzt Dr. Müller, Gesundheitsamt Feldkirch, an Heil- und Pflegeanstalt Solbad Hall des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg, 5.9.1942. Kopie im Besitz von W. F., Dornbirn.
- 2 Gespräch mit W. F., Dornbirn, 14.7.2006.
- 3 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 4 Vgl. Abbildung unter <http://www.holzspielzeug-ig.de/index.html?c25.html>; 28.6.2006.
- 5 Meinrad Pichler, Auswanderer von Vorarlberg in die USA 1800–1938, Bregenz 1993, S. 222 u. 383.
- 6 Gespräch mit W. F., Dornbirn, 14.7.2006.
- 7 Zum TV Dornbirn 1862 vgl. Wolfgang Weber, Von Jahn zu Hitler. Politik- und Organisationsgeschichte des Deutschen Turnens in Vorarlberg 1847 bis 1938 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 1), Konstanz 1995, S. 151–150, hier 142.
- 8 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 9 Schülerverzeichnis 1935/36 der 6. Klasse der Volksschule Hatlerdorf, Schulgemeinde Dornbirn. VS Dornbirn/Hatlerdorf.
- 10 Patientengespräch., 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 11 Zur Landwirtschaftsschule vgl. Ingrid Böhler, Dornbirn in Kriegen und Krisen 1914–1945 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 23), Innsbruck – Wien – Bozen 2005, S. 105.
- 12 Patientengespräch., 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 13 Krankenakt Helmut S. LKH Valduna.
- 14 Gespräch mit W. F., Dornbirn, 14.7.2006.
- 15 Vgl. Hubert Schneider/Norbert Schnetzer, Valduna in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Norbert Schnetzer/Hans Sperandio (Hrsg.), 600 Jahre Valduna. Der lange Weg vom Klarissinnenkloster zum Landeskrankenhaus, Rankweil 1999, S. 85–122.
- 16 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.

- 17 Dr. Trenka, Landesfürsorgeverband Vorarlberg, an Ivo. S., 19.5.1939. LKH Valduna, Patientenakt Helmut S.
- 18 Aussage Ivo. S., 25.5.1939. Ebd.
- 19 Ebd.
- 20 Ich danke Dr. Hubert Schneider, LKH Valduna, für diesen Hinweis.
- 21 LKH Valduna, Patientenakt Helmut S.
- 22 Ebd.
- 23 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 24 Ingrid Böhler, Dornbirn, S. 185.
- 25 Dr. Gassner an Bürgermeisteramt Dornbirn, 28.8.1939. Patientenakt Helmut S. LKH Valduna.
- 26 Ebd.
- 27 Gernot Egger, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7), Bregenz 1990, S. 194 f.
- 28 Zur Geschichte der „Bubenburg“ vgl. Heinz Moser, Fügen – Zillertal, Fügen 1991, S. 246 ff.
- 29 Übernahmeantrag Landrat Feldkirch an Reichstatthalter in Tirol, Gaufürsorgeverband, 6.10.1942. Verwaltungsakt Helmuth S., Kopfzahl 3139/6. Kopie im Besitz von W. F.
- 30 Zur Geschichte von Eglfing-Haar vgl. Bernhard Richarz, Heilen, Pflegen, Töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus, Göttingen 1987.
- 31 Übernahmeantrag Landrat Feldkirch an Reichstatthalter in Tirol, Gaufürsorgeverband, 6.10.1942. Verwaltungsakt Helmuth S., Kopfzahl 3139/6. Kopie im Besitz von W. F.
- 32 Swantje Köbsell, Eingriffe. Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen, München 1987, S. 27.
- 33 Gespräch mit W. F., Dornbirn, 14.7.2006.
- 34 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 35 Zit. n. Egger, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten, S. 187.
- 36 Zit. n. Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Fischer-Taschenbuch. 4326); Frankfurt/M. 1985, S. 177.
- 37 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 38 Übernahmeantrag Landrat Feldkirch an Reichstatthalter in Tirol, Gaufürsorgeverband, 6.10.1942. Ebd.
- 39 Staatspolizeistelle Innsbruck, an Landrat Feldkirch, 12.6.1942. StA Dornbirn, Ordner 45, I 2 – 145/10.
- 40 Zur Funktion und Geschichte des Lagers vgl. Thomas Albrich, Ein KZ der Gestapo: Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie (1930–1950). Beiträge für Rolf Steininger zum 60. Geburtstag, Innsbruck – Wien 2002, S. 77–113.

- 41 Landrat Dr. Pflauser, Feldkirch, an Bgm. Dreher, Dornbirn, 12.2.1942. StA Dornbirn, I 2-134/2, Ordner 134, Zl. 170/2002, Schutzpolizei.
- 42 Bgm. Dreher, Dornbirn, an Landrat Feldkirch, 15.4. 1942. Ebd.
- 43 Bgm. Dreher, Dornbirn, an Landrat Feldkirch, 27.4.1942. StA Dornbirn, Ordner 45, I 2-145/10.
- 44 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck, an Landrat Feldkirch, 12.6. 1942. Ebd.
- 45 Bgm. Dreher, Dornbirn, an Landrat Feldkirch, 30.6.1942. Ebd.
- 46 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 47 Zum Sondergericht vgl. Martin Achrainer, „Standgerichte der Heimatfront“: Die Sondergerichte in Tirol und Vorarlberg, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck – Wien – München – Bozen 2002, S. 111–130, bes. 121 f.
- 48 Landrat Feldkirch an Bgm. Dreher, Dornbirn, 5.9.1942. StA Dornbirn, Ordner 45, I 2-145/10.
- 49 Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 50 Aufnahmegesuch Helmut S., 8.9.1942. Ebd.
- 51 Pfarre Hatlerdorf, Familienbogen, 12.9.1942. Ebd.
- 52 Intelligenzprüfungsbogen, zit. n. Egger, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten, S. 225.
- 53 Benannt nach dem Psychiater Prof. Emil Kraepelin. Aufgabe: Halbstündiges Addieren und Subtrahieren einstelliger Zahlen.
- 54 Patientengespräch, 10.9.1942. Patienten Krankenakt S. Helmut, Hall. Kopie im Besitz von W. F.
- 55 Ebd.
- 56 Krankheitsverlauf, 15.9.1942. Ebd.
- 57 Aktenvermerk, Hall 24.9.1942. Ebd.
- 58 Haftkartei Polizeigefängnis Innsbruck. TLA.
- 59 Übernahmeantrag Landrat Feldkirch an Reichstatthalter in Tirol, Gaufürsorgeverband, 6.10.1942. Verwaltungsakt Helmut S., Kopfzahl 3139/6. Kopie im Besitz von W. F.
- 60 Egger, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten, S. 199 f.
- 61 Zur Geschichte der Anstalt vgl. Hermann Daners, „Ab nach Brauweiler ...!“ Nutzung der Abtei Brauweiler als Arbeitsanstalt, Gestapogefängnis, Landeskrankenhaus (Sonderveröffentlichungen des Vereins für Geschichte e.V. Pulheim, Band 15), Pulheim 1996.
- 62 Ich danke Dr. Hubert Schneider, LKH Valduna, für diesen Hinweis.
- 63 Gespräch mit W. F., Dornbirn, 23.7.2006.
- 64 Helmut Vogt (Hg.), Bonn im Bombenkrieg, Bonn 1994, S. 167.
- 65 Freundliche Mitteilung Dr. Wolfgang Schaffer, Rhein. Archiv- u. Museumsamt, Pulheim, 4.8.2005.
- 66 Gespräch mit W. F., Dornbirn, 23.7.2006.